



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2020  
FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
VELBERT**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Mitglieder von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie Schwerbehindertenvertreter haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einen besonderen Anspruch auf Bildung, um sich das notwendige Wissen für ihre Arbeit als Interessenvertreter anzueignen. Der Arbeitgeber muss gemäß BetrVG die Arbeitnehmervertreter für alle Grundlagenseminare mit Entgeltfortzahlung freistellen und die Kosten für Schulungen übernehmen.

**Dazu gehören Seminare mit folgenden Inhalten:**

- ▶ grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und im Arbeitsrecht,
- ▶ ausreichende Kenntnisse in tariflichen Fragen,
- ▶ allgemeine wirtschaftliche Kenntnisse,
- ▶ rechtliche Kenntnisse sowie alle Themen, um die Aufgaben als Interessenvertreter zu erfüllen.

Wir als IG Metall haben in Deutschland die größte Auswahl an Seminaren für Betriebsrätinnen und Betriebsräte, sowie für aktive und interessierte Beschäftigte. Die Einstiegsseminare werden über die IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort angeboten. Darüber hinaus gibt es bundesweit ein umfangreiches Seminarangebot für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildenden- sowie Schwerbehindertenvertreter, Vertrauensleute der IG Metall sowie aktive und interessierte Beschäftigte.

Im Gegensatz zu kommerziellen Anbietern geht unser Qualifizierungsprogramm weit über das rechtliche hinaus. Denn unsere Arbeit wird dort spannend, wo die Paragraphen des Arbeitsrechts ihre Grenzen haben. Sie wird dort zum Erfolg, wo wir mit guten betriebs- und gewerkschaftspolitischen Strategien Ideen entwickeln, um gute Arbeit auch im digitalen Zeitalter zu sichern und auszubauen.

Wir wünschen dir viel Erfolg und Spaß – für eine starke IG Metall Velbert!

Mit kollegialen Grüßen

**Hakan Civelek**

1. Bevollmächtigter

IG Metall Geschäftsstelle Velbert

**Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

# IMPRESSUM

**Herausgegeben von:**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

**Bildnachweis:**

Alle Fotos © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
<b>Grundlagenseminare für Betriebsräte</b>	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	13
<b>Tarifliches Basiswissen</b>	
Ökonomische Grundlagen für Betriebsräte	14
era.-Kompakt	15
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit in der M+E Industrie NRW	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der betrieblichen Praxis	19
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2020	20

# INFORMATIVES

Tagungshäuser	24
Seminardurchführung	26
Ratgeber Freistellung	28
Unsere Referent*innen	31
Der Weg zur Teilnahme	32
Vorgehen bei Streitigkeiten	34
Musterschreiben	36
Kontakte	38
Seminaranmeldung	39

# SEMINARE



# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt-Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

## **BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

## **BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## **Gremienschulungen**

### **Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit / Effektive Arbeit im BR-Gremium“**

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig? Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herunkommt?

# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

## Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

20.04. – 24.04.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel  
Seminar­kostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)  
Seminar­nummer: D2-205030-053

## BR kompakt

### Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR.  
KOMPETENT.  
KOLLEGIAL.

BILDUNG  
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

### 11.05. – 15.05.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel  
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D2-205033-053

---

### 24.08. – 28.08.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel  
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D2-205031-053



## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

### 22.06. – 26.06.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel  
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D2-205032-053



# ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Betriebsräte werden in ihrer täglichen Praxis immer häufiger mit ökonomischen Begriffen und Argumentationen konfrontiert. Sie erleben nicht nur betriebswirtschaftliche Begründungen zu Managerentscheidungen, sondern kommen indirekt auch mit den dahinterliegenden Theorien und dem Verständnis und der Sichtweise von Managern in Kontakt. Alternativlos sollen diese Entscheidungen und die dazugehörigen Argumentationsketten sein. Dies wird kritisch hinterfragt, bevor sich die Teilnehmenden mit den Grundlagen der Betriebswirtschaft beschäftigen. Mit Hilfe der ökonomischen Grundlagen können Forderungen wirtschaftlich besser begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden. Dieses Grundlagenseminar befasst sich „noch“ nicht mit tiefergehenden betriebswirtschaftlichen Instrumenten und/oder der Analyse eines Jahresabschlusses, sondern soll das hierzu notwendigen Grundverständnis schaffen.

## Themen

- ▶ Soziale Marktwirtschaft und deren Kreisläufe
- ▶ Aufgaben und Funktion von Betrieb, Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- ▶ Aufzeigen der „betriebswirtschaftlichen Logik einer Unternehmensleitung“
- ▶ Kritische Auseinandersetzung mit den grundlegenden Instrumenten und Sichtweisen der Betriebswirtschaftslehre
- ▶ Entwickeln von eigenen Vorstellungen und Alternativen zu den „wirtschaftlich erforderlichen Maßnahmen“ eines Unternehmens
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von wirtschaftlichen „Leitbildern“ für die BR Arbeit
- ▶ Alternative Blickwinkel

---

## 26.10. – 30.10.2020

Goch, Sport und Tagungshotel de Poort  
Seminarkeinstellungspauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D8-206963-124



## ERA.-KOMPAKT

Das Entgeltrahmenabkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen.

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

## Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubeiispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen

---

## 05.10. – 09.09.2020

Hamburg, Best Western Hotel  
Seminarkeinstellungspauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 685,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D2-205034-053





## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
T. 0211 17523-194  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

## TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT IN DER M+E INDUSTRIE NRW

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie NRW in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Insbesondere anhand der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte, von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen, werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

### Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
  - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
  - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
  - ▷ Entgelt-Rahmen-Abkommen (era.)
  - ▷ Mantel-Tarifvertrag (MTV)
  - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
  - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
  - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
  - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
  - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume

---

**22.06. – 26.06.2020**

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche  
SeminarKostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D8-206956-124



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



**DGB** BILDUNGSWERK NRW

## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS

### Arbeitsschutzexperten im Gespräch – Erfahrungsaustausch und Vernetzung

Diese Fortbildung ermöglicht Mitgliedern des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung, die sich für Arbeits- und Gesundheitsschutz engagieren, anhand ausgewählter Schwerpunkte mit Experten ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und Durchsetzungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen des Seminars erhalten die Teilnehmenden Impulse von ausgewählten Gästen. Gemeinsam mit den Arbeitsschutzexperten werden Erkenntnisse zu speziellen betrieblichen Situationen aufbereitet und Ideen für beteiligungsorientierte Lösungsmodelle entwickelt.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit Fragen an unterschiedliche Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stellen, um so unterschiedliche Perspektiven zu durchleuchten. Durch kollektive Beratung erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit die betriebliche Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu reflektieren und Erhalten Anregungen zur Optimierung ihrer Arbeit. Durch die Vernetzung mit anderen betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschützern soll die Möglichkeit für nachhaltigen Austausch geschaffen werden.

### Themen

- ▶ Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in der Betriebsratspraxis
- ▶ Präventionskultur im Unternehmen entwickeln
- ▶ Betriebliche Gesundheitsförderung als Betriebsrat gestalten
- ▶ Erfahrungsaustausch
- ▶ Expertenrunde
- ▶ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

### 09.09. – 11.09.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 225,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-195035-053



---

**25.08.2020**

Essen, IG Metall Essen, Konferenzraum K1  
Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 60,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-200880-037

---

**01.09.2020**

Mülheim, IG Metall Mülheim, Kleiner Saal  
Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 60,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: RE-200881-037

## W

### Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

#### Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

# INFORMATIVES

## TAGUNGSHÄUSER



**Best Western Plus Hotel Willingen**  
Briloner Straße 56, 34508 Willingen  
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-06  
info@hotel-willingen.bestwestern.de  
www.hotel-willingen.bestwestern.de



**Hotel Haus Rasche**  
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
www.haus-rasche.de  
info@haus-rasche.de



**Hotel Hamburg International\*\*\* Superior**  
Hammer Landstr. 200-202, 20537 Hamburg  
T. 040 21 04 30, F. 040 211409  
www.hotel-hamburg-international.de  
info@hotel-hamburg.bestwestern.de



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.  
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
**Anfragen zu unseren Seminaren,  
Beratung und Planung:**  
T. 0211 17523-0  
info@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW



## SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Caroline Loop.**

### **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

### **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

### **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

### **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.



# RATGEBER FREISTELLUNG

## Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können.

Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

## Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

## Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan



### **Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?**

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

#### **Weiterführende Literatur/Links:**

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)  
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

## **UNSERE REFERENT\*INNEN**

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Velbert aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

**Marc Blauth**, Betriebsratsvorsitzender Jeners GmbH Druckgusstechnik Wülfrath

**Hakan Civelek**, Geschäftsführer IG Metall Velbert

**Halit Efetürk**, Betriebsratsvorsitzender Fondium Group GmbH

**Thomas Hänschen**, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht

**Dirk Ischen**, Ehem. Betriebsratsvorsitzender

**Dirk Mühling**

**Daniel Ullsperger**, Gewerkschaftssekretär IG Metall Velbert

**Boris Wensing**, Gewerkschaftssekretär IG Metall Velbert

**Silke Wild**, Betriebsratsvorsitzende KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar Durchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar Durchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.**

#### **Seminarkosten**

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

#### **Entgeltausfall**

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

# MUSTERSCHREIBEN

## Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

### Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

## Mitteilung an den Arbeitgeber

### Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnissnahme.

## Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

### An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Bei Fragen zur Anmeldung

**Halime Özer**

Verwaltungsangestellte

T. 0211 17523-313

F. 0211 17523-197

hoezer@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Freistellung

**Caroline Loop**

Bildungsreferentin

T. 0211 17523-280

cloop@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall Velbert

**IG Metall Velbert**

Oststraße 48, 42551 Velbert

[www.velbert-igmetall.de](http://www.velbert-igmetall.de)



Bei Fragen zur Anmeldung

**Diane Kaufmann**

T. 02051 9591-12

F. 02051 9591-23

diane.kaufmann@igmetall.de



Bei inhaltlichen Fragen

**Hakan Civelek**

T. 02051 959116

hakan.civelek@igmetall.de

## SEMINARANMELDUNG

IG Metall Velbert

**Ich melde mich verbindlich an**

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 Star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313  
F. 0211 17523-197  
hoezer@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)